

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Wohlleben und Gentgen vom Planungsbüro Kohlenbach + Sander und erteilt Herrn Wohlleben das Wort.

Herr Wohlleben zählt die bei der Umgestaltung der Turmstraße zu berücksichtigenden Belange auf und erläutert anhand einer Präsentation die Planungsvarianten sowie deren Vor- und Nachteile. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Sachkundigem Bürger Dr. Lenke, der den Klassifizierungsbeschluss aus dem Jahr 2011 als Fehlentscheidung ansieht, missfallen alle Varianten. Er sieht eine Diskrepanz zwischen der Einstufung als verkehrswichtige Straße und dem Ergebnis der Verkehrszählung mit nur 175 KFZ-Verbindungen je Stunde. Nach dem Ausbau, der eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h zulässt, befürchtet er ein höheres Verkehrsaufkommen auf der Turmstraße. Zudem kritisiert er, dass durch den in der letzten Sitzung beschlossenen Wegfall von Kurzzeitparkplätzen auf der Martinstraße ein erheblicher Parkdruck besteht und demzufolge Dauerparkplätze in der Turmstraße erhalten werden müssen.

Ratsherr Wessel sieht die Schaffung von beidseitigen Radfahrstreifen für zwingend notwendig an. Im Hinblick auf die Belange der Anwohner hält er jedoch eine Reduzierung der Parkplatzflächen für bedenklich. Mit dem Ziel, ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen, schlägt er eine Modifizierung der Variante 1 vor und bittet in dem Zusammenhang die Einrichtung von Anliegerparkplätzen zu prüfen.

Herr Wohlleben macht darauf aufmerksam, dass die Variante I nicht regelkonform ist. Der nördliche Gehwegbereich weist nur eine Breite von 1,00 m auf und Schulkinder sowie Rollstuhlfahrer werden bei der Variante benachteiligt. Herr Wohlleben zeigt in diesem Kontext noch einmal die Mindestbreiten der einzelnen Verkehrsflächen auf.

Die vorgelegten Varianten und der Beschlussvorschlag der Verwaltung sind aus Sicht der SPD-Fraktion nicht akzeptabel. Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers begründet die Ablehnung seiner Fraktion damit, dass das Verkehrsinteresse des KFZ-Verkehrs die Planung zu stark prägt und der Radverkehr nicht nur nicht gefördert sondern ihm im Vergleich zum Status Quo sogar ein geringerer Stellenwert eingeräumt wird. Ein Ausbau ohne Parkflächen hat nach Befürchtung von sachkundigem Bürger Dr. Wilmers zur Folge, dass die Turmstraße zur „Rennpiste“ wird und zukünftig verstärkt als Alternative zur Umgehungsstraße und als Ausweichstraße für die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen genutzt wird. Damit würde mehr Verkehr in die Innenstadt gezogen und das Gegenteil von dem erreicht, was die SPD-Fraktion für die Stadt erreichen möchte, den KFZ-Verkehr in der Innenstadt zu beschränken und den Rad- und Fußgängerverkehr zu fördern. Heute gibt es beidseitige Radwege, die von vielen Radfahrern gerne benutzt werden. Im Hinblick darauf, dass sich Radfahrer auf einem eigenen Radweg wohler und sicherer fühlen, spricht die SPD-Fraktion sich gegen die vorgeschlagene Errichtung von Schutzstreifen aus.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers bezieht sich auf die Planung, die dem Ausschussbeschluss vom 05.07.2011, die Turmstraße als verkehrswichtige Straße zu klassifizieren, zu Grunde lag und die der heute vorliegenden Variante 1 ähnelt. Für die SPD-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltung nicht diese Planung bzw. die Variante 1 den Anwohnern im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorstellen möchte. Die Notwendigkeit, auf der nördlichen Seite einen breiten Gehweg einzurichten, sieht sachkundiger Bürger Dr. Wilmers nicht, weil der Schülerverkehr auf dem südlichen Gehweg mittels Fußgängerampeln geführt wird.

Zudem widerspricht er der Aussage der Verwaltung, dass die Turmstraße als verkehrswichtige Straße eine Vorfahrtstraße sein muss, auf welcher eine Geschwindigkeitsbegrenzung ≤ 50 km/h anzuordnen ist. Seine Recherchen haben ergeben, dass verkehrswichtige Straßen keine Erschließungs- und keine

Anliegerstraßen sondern Sammel- oder Hauptverkehrsstraßen sind. Bei der Turmstraße handelt es sich seiner Meinung nach um eine klassische Sammelstraße für die er einen Ausbau als Fahrradstraße oder einen Ausbau entsprechend der Variante 1 anregt.

Fachgebietsleiter Broich weist darauf hin, dass der Klassifizierung der Turmstraße als Hauptverkehrsstraße ein Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises zu Grunde liegt. Zu der Anmerkung von Ratsfrau Formanski, dass sich das Radverkehrsaufkommen seit der Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2012 möglicherweise erhöht hat, erklärt er, dass vor der Bürgerbeteiligung eine Verkehrszählung durchgeführt wird.

Ratsherr Euskirchen lehnt den Ausbau der Turmstraße als Fahrradstraße ab. Einen Ausbau, der eine stärkere Frequentierung der Turmstraße zur Folge hat, erachtet er ebenfalls für bedenklich. Im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, zusätzlichen Verkehr in der Innenstadt zu vermeiden, halten sowohl Ratsherr Euskirchen als auch Ratsfrau Mäsgen und Ratsherr Beer es für zwingend, dass die Planungen zum Ausbau der Turmstraße im Kontext mit der Erarbeitung des Masterplanes erfolgen.

Die Breite des Verkehrsraumes ist unabänderlich. Für Ratsherrn Wehage ist die Sicherstellung des Begegnungsverkehrs und des Rettungsverkehrs wichtig. Aufgrund der vorhandenen Garagenstellplätze sieht er keine Notwendigkeit, Anwohnerparkplätze zu schaffen. Eine alternierende Parkregelung mit 20 Parkplätzen für den Besucherverkehr erachtet er für ausreichend. Der Anlage eines Gehweges auf der südlichen Seite in einer Breite von 2,50 m stimmt er zu. Auf der nördlichen Seite kann seiner Meinung nach gänzlich auf einen Gehweg verzichtet werden bzw. ein schmaler Gehweg reicht aus. Für den Radfahrerverkehr schlägt er die Anlage eines beidseitig genutzten Radweges auf einer Straßenseite vor.

Ratsfrau Mäsgen unterstützt den Vorschlag Ihres Vorredners zur Anlage eines Radweges.

Ein beidseitig genutzter Radweg auf einer Straßenseite ist oftmals Ursache für eine hohe Unfallhäufigkeit. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass es auf der Turmstraße eine Vielzahl von Straßeneinmündungen und Grundstückszufahrten gibt, rät Herr Wohlleben ausdrücklich von der Anlage eines solchen Radweges ab.

Nach Ansicht von Ratsfrau Krupp liegt zur heutigen Sitzung keine beschlussreife Vorlage vor. Für die SPD-Fraktion strebt sie einen verkehrsberuhigenden Ausbau, ausreichende Gehwegbreiten für den Fußgänger, ein vernünftiges Angebot für Radfahrer und Parkflächen an. Persönlich wünscht sie sich zwei durchgehende Schutzstreifen für Radfahrer.

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke stellt als Konsens heraus, dass Unmut über die Klassifizierung der Straße besteht, weil dadurch eine Rechts- Vor Links Regelung und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht möglich ist. Seiner Meinung nach liegt keine beschlussreife Vorlage vor. Er schlägt vor, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer weiteren Variante zu beauftragen. Grundsätzlich sollten nach seiner Ansicht Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Abstufung der verkehrswichtigen Straße geführt werden.

Fachgebietsleiter Broich und der Planer, Herr Wohlleben, stellen klar, dass aufgrund des Straßenquerschnittes nicht alle Belange berücksichtigt werden können. Bei einem Prüfauftrag an die Verwaltung bittet Fachbereichsleiter Broich daher um Festlegung von Prioritäten. Ferner weist er ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Abstufung der Straße keine Fördergelder fließen.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers verweist auf die Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität, aufgrund der Fahrradstraßen ausdrücklich förderfähig sind. Zudem besteht bei einer Klassifizierung der Turmstraße als Sammelstraße nach seiner Meinung nicht die Notwendigkeit der Vorfahrtsberechtigung und der Geschwindigkeitsbegrenzung auf ≤ 50 km/h. Er bittet die Verwaltung beide Alternativlösungen zu prüfen.

Sachkundiger Bürger Höfel vertritt die Auffassung, dass erst nach Vorlage des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung eine Detaildiskussion möglich ist. Er macht darauf aufmerksam, dass im Jahr 2019 die Entflechtungsmittel entfallen und die Kosten für die Umgestaltung der Turmstraße von der Stadt bzw. den Anliegern zu zahlen sind.

Ratsfrau Mäsgen schlägt die Anlage nur eines Gehweges vor. Fachgebietsleiter Broich befürchtet in diesem Zusammenhang Anwohnerbeschwerden. Herr Wohlleben hält ebenfalls zur Sicherung der Hauseingänge und Grundstückszufahrten zumindest ein Schrammbord von 1,00 m für zwingend erforderlich.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Dr. Lenke weist Fachgebietsleiter Broich erneut ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Abstufung der Straße zu einer Anlieger- oder Sammelstraße keine Fördergelder gezahlt werden. Zudem ist die prozentuale Veranlagung der Anwohner höher als bei einer Hauptverkehrsstraße.

Die Ausführung der Verwaltungsvorlage vom 05.07.2012, dass es sich bei der Turmstraße aufgrund ihrer Verbindungsfunktion um eine verkehrswichtige Straße handelt, ist für sachkundigen Bürger Dr. Wilmers nachvollziehbar. Er widerspricht aber den Ausführungen von Fachgebietsleiter Broich, dass eine verkehrswichtige Straße eine Hauptverkehrsstraße sein muss. Nach seiner Meinung ist für die Förderfähigkeit nur die verkehrswichtige Funktion entscheidend.

Abschließend wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend modifiziert, dass alle drei vorliegenden Varianten zur Umgestaltung der Turmstraße im Rahmen einer Bürgerbeteiligung erörtert werden sollen. Der Vorsitzende stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung.